

*Versand per E-Mail*

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBF  
Martina Hirayama, Staatssekretärin

[Vernehmlassung.br@sbfi.admin.ch](mailto:Vernehmlassung.br@sbfi.admin.ch)

5-0-1

Bern, 21. Juni 2024

**Teilrevision der Verordnung des WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels (NTE): Stellungnahme der GDK**

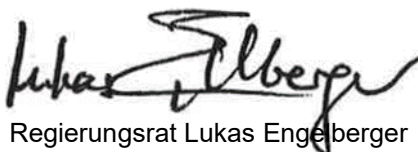
Sehr geehrte Frau Staatssekretärin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Teilrevision der Verordnung des WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels (VO-NTE) Stellung zu nehmen.


Die GDK stimmt der vorgeschlagenen Teilrevision der NTE-Verordnung vollumfänglich zu. Angesichts der angespannten Fachkräftesituation und mit Blick auf eine verbesserte Anerkennung von erworbenen Fachkompetenzen ist eine grosszügigere Regelung für den Fachbereich Gesundheit und insbesondere für die Pflege zu begrüssen. Die Zahl der vom SBFi bisher ausgestellten nachträglichen FH-Titel Pflege liegt im Verhältnis deutlich tiefer als die Zahl der ausgestellten nachträglichen Titel für die anderen Studiengänge Gesundheit (Hebamme, Ergotherapie, Ernährung und Diätetik sowie Physiotherapie). Durch die geplante Anpassung wird die Attraktivität des NTE Pflege steigen. Gemäss erläuterndem Bericht soll mit der Anpassung gleichzeitig gewährleistet werden, dass zwischen den heute bestehenden Bildungsgängen der höheren Berufsbildung und der Erlangung eines NTE Pflege im Fachhochschulbereich ein bildungssystemisch vertretbares und ausgewogenes Anforderungsniveau bestehen bleibt. Aus Sicht der GDK erfüllt die vorgeschlagene Regelung diesen Anspruch.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Regierungsrat Lukas Engelberger  
Präsident GDK



Kathrin Huber  
Generalsekretärin